

Kanzlei Thieler* informiert!

Heutiges Thema zum Erbrecht:

Diese Fristen sind beim Erben wichtig!

von: Rechtsanwalt Prof. Dr. Wolfgang Böh, Gräfelfing
Fachanwalt für Erbrecht | Fachanwalt für Steuerrecht

Wenn Angehörige sterben, ist das oft eine anstrengende Zeit, in der es aber viele wichtige Dinge zu regeln gibt. Wer Erbe wird, muss sich neben der Trauer auch mit vielfältigen Regelungen des Erbrechts auseinandersetzen. Welche Fristen wichtig sind, finden Sie hier:

- ▶ Ausschlagung der Erbschaft: Sie ist binnen sechs Wochen ab Kenntnis durchzuführen. Die Ausschlagung hat die Wirkung, dass man seine Erbenstellung nachträglich verliert, denn in Deutschland wird man in der Sekunde des Todes automatisch Erbe. Man muss keine Kenntnis vom Erbfall, einem Testament oder seiner Erbenstellung haben. Umso bedeutsamer ist es, zu prüfen, ob man überhaupt Erbe werden will, besonders bei Schulden oder einem drohenden Erbstreit. Dann muss rechtzeitig ausgeschlagen werden.
- ▶ Anzeige des erbschaftssteuerlichen Erwerbs: Sie ist ebenfalls kenntnisabhängig und hat eine Frist von drei Monaten. Dies ist nicht gleichzusetzen mit der Abgabe der Erbschaftssteuererklärung, die erst nach Aufforderung durch das Finanzamt abzugeben ist. Testament anfechten: Will man gegen ein nachteiliges Testament vorgehen, zum Beispiel, weil der Erblasser bei der Testamentserrichtung einem Irrtum unterlag, kann man das Testament im Erbfall anfechten. Hierfür läuft eine kenntnisabhängige Frist von einem Jahr.
- ▶ Erbunwürdigkeitsklage: Ganz ähnlich, auch mit der Frist von einem Jahr, muss diese als sogenannte Gestaltungsklage eingereicht werden – wenn man der Meinung ist, dass ein möglicher Erbe sich derart schlecht gegenüber dem Erblasser verhalten hat, dass er erbunwürdig ist.
- ▶ Pflichtteilsansprüche: Wichtig ist hier die Frist von drei Jahren, die zum Teil mit dem Erbfall und zum Teil am Jahresende des Todesjahres zu laufen beginnt. Pflichtteilsansprüche können geltend gemacht werden, wenn man ein nahestehender gesetzlicher Erbe ist und durch Testament enterbt wurde. In diesem Zusammenhang gibt es Pflichtteilsergänzungsansprüche bei lebzeitigen Schenkungen. Schenkungen werden pflichtteilerhöhend berücksichtigt, wobei der Wert geringer wird, je älter die Schenkung ist. Man spricht hier von einer Zehn- Jahres-Frist. Viele Fristen beginnen ab der Kenntnis und Streit wiederum, ab wann man diese hatte. **Tipp: Zögern Sie nicht zu lange.**



*Prof. Dr. Thieler – Prof. Dr. Böh – Thieler Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Bahnhofstraße 100 • 82166 Gräfelfing bei München
Tel: 089 / 44 232 99 - 0 • Fax: 089 / 44 232 99 - 20
E-Mail: muenchen@rechtsanwalt-thieler.de